

## Bundesfuchsschafschau in Ahorn anlässlich des 30. Jubiläums der AG Fuchsschaf

Liebe Fuchsschafzüchter,

liebe Freunde des Fuchsschafes,

liebe Mitglieder,

der Vorstand der AG Fuchsschaf hat zusammen mit dem Zuchtbeirat beschlossen auch in diesem Jahr eine Bundesfuchsschafschau in Ahorn am 17./18.08.2019 zu organisieren. Wie in den vergangenen Jahren auch findet diese Ausstellung alternierend zu der Veranstaltung weiter nördlich zusammen mit der Jahreshauptversammlung der AG statt. Da wir letztes Jahr in Verden waren, ist dieses Jahr nun wieder Ahorn an der Reihe und gerade zu dem 30. Jubiläum stellt uns die alte Schäferei und das Gerätemuseum sicherlich einen schönen Rahmen für unsere Veranstaltung.

Leider gibt es dieses Jahr nur eine kleine Herausforderung: die Blauzungenkrankheit.

Bei der durch Viren ausgelösten Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine staatlich kontrollierte Tierseuche, die durch den Stich der Gnitzen übertragen wird.

Aufgrund der staatlichen Kontrolle obliegt bei Auftreten der Erkrankung oder bei positiv getesteten Tieren das jeweilige Gebiet in dem die Erkrankung nachgewiesen wird einigen Auflagen, die vom jeweilig lokalem Veterinäramt auferlegt und kontrolliert werden. Eine dieser Maßnahmen ist es um die jeweiligen Erkrankungsherde oder den positiv getesteten Betrieb eine sogenannte Restriktionszone von 150 km zu ziehen. Innerhalb dieser Zone gibt es Bestimmungen zur Verbringung von Tieren. Es dürfen nur geimpfte Tiere transportiert werden. Das bedeutet, dass Schafe auch aus freien Gebieten nur unter Impfschutz in diese Gebiete verbracht werden dürfen, damit vor allem auch die Ausreise aus den Gebieten wieder möglich ist.

Ahorn liegt im Moment nicht innerhalb einer Restriktionszone und dort können Schafe ganz normal bewegt werden.

Warum informieren wir Sie / Euch nun so früh über die Schau?

Das Infektionsgeschehen der Blauzungenkrankheit ist fortschreitend, sodass wir nicht mit Sicherheit sagen können, dass Ahorn Mitte August immer noch nicht zu einer Restriktionszone gehört.

Weiterhin sind an die Impfungen zur Blauzungenkrankheit und ein anschließendes Verbringen von Tieren einige Bedingungen geknüpft, um sicherzustellen, dass wirklich nur ausreichend geschützte Tiere transportiert werden und die Restriktionszone betreten und vor allem auch gesund verlassen.

Die Bedingungen sind vor allem zeitlicher Natur – sprich es werden Zeiträume vorgegeben, in denen spätestens abschließend geimpft sein muss, damit eine danach liegende Sicherheitszeitspanne von 60 Tagen eingehalten werden kann.

In enger Abstimmung mit dem Veterinäramt in Coburg hat der Vorstand beschlossen, dass nur geimpfte Tiere zur Schau zugelassen werden. Bis vor kurzen war nicht wirklich viel Impfstoff in den Tierarztpraxen vorhanden, diesen Engpass haben die Firmen aber überwunden und nun kann jeder der möchte impfen. Die Empfehlung des Amtsveterinärs vor Ort ist auf jeden Fall zu impfen, unabhängig von der Schau. Da wir wissen, dass es neben den Vorbereitungen für die Schau auch ein gewisses finanzielles Aufwenden von Seiten der Züchter und Aussteller ist, möchten wir gerne jedes ausgestellte, ordnungsgemäß geimpfte Schaf mit einer **Unterstützung von 10€** bedenken. Dabei gelten nur die wirklich in Ahorn anwesenden Schafe und Böcke. Davon bleibt die **Unterstützung der Fahrtkosten** unberührt.

Lange Rede kurzer Sinn: was ist nun zu tun / zu beachten?

Wenn Sie / Ihr folgende Liste beachtet, dann steht einer schönen Veranstaltung in Ahorn nichts im Wege:

### **Grundimmunisierung gegen Serotyp BTV 8**

(zweimalige Impfung im Abstand von 3 Wochen – bitte Herstellerangaben beachten)

1. Impfung bis spätestens **25.05.2019**
2. Impfung bis spätestens **15.06.2019**

Abstand der abgeschlossenen Grundimmunisierung bis zur Verbringung **60 Tage**:

Auftrieb der Schafe am **17.08.2019**

Die Impfungen müssen vom Tierarzt in der HIT Datenbank registriert sein.

Wenn der Abstand der letzten Impfung zu Schau kürzer wie 60 Tage ist, kann eine **Blutuntersuchung** erfolgen, die bescheinigt, dass sich im Blut des Tieres keine Viren befinden. Diese Untersuchung darf nicht älter wie **7 Tage** sein und deswegen nicht vor dem **10.08.2019** liegen. Wählt man die Blutprobenvariante, dann muss zusätzlich sichergestellt sein, dass die Tiere von der Blutprobe bis zum Zeitpunkt des Verbringens mit einem **Repellent** lückenlos behandelt werden. Dieses bestätigt der Tierhalter mit einer Tierhalterbestätigung.

([https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/blauzungenkrankheit/doc/tierhaltererklaerung\\_kaelber\\_unter\\_90\\_tage.pdf](https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/blauzungenkrankheit/doc/tierhaltererklaerung_kaelber_unter_90_tage.pdf))

Diese Bestimmungen finden sich unter der Homepage des LGL Bayern, das auch für Ahorn zuständig ist.

[https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/blauzungenkrankheit/doc/bt\\_verbringungsregelungen.pdf](https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/blauzungenkrankheit/doc/bt_verbringungsregelungen.pdf)

### **Schurtermin:**

um eine gleichmäßige Beurteilung der aufgetriebenen Schafe zu gewährleisten liegt der früheste Schurtermin für die Bundesfuchsschafschau dieses Jahr beim 01.02.2019. Es werden keine Tiere bewertet, die vor dem 01.02.2019 geschoren worden sind. Spätere Schurtermine sind möglich und im eigenen Ermessen des Ausstellers. Ausnahme sind hier Lämmer der Zuchtsaison 2018/2019.

Aufgrund dessen, dass die meisten Impfstoffe nicht für Lämmer zugelassen sind oder nur so zugelassen sind, dass die 60 Tage Regel nicht eingehalten werden kann, haben wir beschlossen **keine Lämmer unter drei Monaten** auf der Bundesfuchsschafschau zuzulassen.

Die ausgefüllten Anmeldeformulare bitte an Verena Täuber (Verena Täuber, Friesener Torweg 8: 96317 Kronach; Telefon: 09261 / 5068092, [huettenwustung@web.de](mailto:huettenwustung@web.de)) schicken.

Trotz der ganzen Auflagen freuen wir uns vor allem in diesem besonderem Jahr über rege Teilnahme sowohl an der Spezialzuchtschau als auch an der Jahreshauptversammlung 2019.

Ihr / Euer Vorstand